

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. April 2008

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender –
2. Hecker, Hildegard, Hückelhoven
3. Reyans, Norbert, Selfkant
4. Ringering, Marietta, Erkelenz
5. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
6. Schaaf, Edith, Erkelenz
7. Schlömer, Klara, Wegberg
8. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

9. Engels, Willi, Heinsberg (ab 16.09 Uhr)
10. Geiser, Petra, Heinsberg
11. Tegtmeier, Andreas, Geilenkirchen

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
4. Hermanns, Wolfgang
5. Mundorf, Antje

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen teil

1. Dahmen, Karl-Ernst
als Vertreter für
Küppers, Gottfried
2. Jüngling, Liane
als Vertreterin für
Schiffer, Matthias
3. Köster-Gendrisch, Ursula
als Vertreterin für
Eidems, Renate
4. Sevenich-Mattar, Ursula
als Vertreterin für
Meurer, Dieter

Es fehlen entschuldigt:

1. Beschorner, Ingrid
und ihr Vertreter
Lövenich, Reiner
2. Eidems, Renate
3. Gudat, Helmut
4. Hamann, Herbert
5. Küppers, Gottfried
6. Meurer, Dieter
7. Pirwitz, Evelyn
und ihre Vertreterin
Götting, Heike
8. Sannig, Jens
9. Schiffer, Matthias

Als Gäste (zu TOP 1)

1. Frau Hutzel
2. Frau Dr. Maschmeier

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 20. Sitzung im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Vorstellung des schulpsychologischen Dienstes
2. Bericht und Entscheidung über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
3. Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg
4. Bericht über die Qualifizierung in der Kindertagespflege
5. Antrag der CDU-Fraktion gemäß §§ 5, 10 der Geschäftsordnung
„Initiierung eines Verkehrserziehungsprojektes ‚Schutzengel‘“
6. Information der Verwaltung des Jugendamtes über
 - die Belegung der Jugendzeltplätze 2007
 - die Erholungsförderung 2007
7. Zuschüsse zu Jugendbildungsmaßnahmen
8. Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit
9. Bericht der Verwaltung

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des schulpsychologischen Dienstes

Zum 01.04.2008 hat die schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg ihre Arbeit aufgenommen. Zwei Schulpsychologinnen, Frau Anja Hutzel und Frau Dr. Marie-Louise Maschmeier, werden die Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes übernehmen. Sie unterstützen ab sofort Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Darüber hinaus stehen sie auch Eltern, Schülerinnen und Schülern bei der Lösung von Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Schulpsychologie beratend zur Verfügung.

Der schulpsychologische Dienst ist dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung des Kreises Heinsberg zugeordnet. Die Schulpsychologinnen werden sich dem Jugendhilfeausschuss persönlich vorstellen.

Frau Hutzel und Frau Dr. Maschmeier stellen sich dem Ausschuss vor und geben einen Überblick über die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Auf Nachfrage erläutern sie, dass sie sowohl systemische Beratung als auch Einzelberatung anbieten wollen. Zz. erarbeiten sie ein Konzept. Sie werden mit allen für ihre Arbeit in Betracht kommenden im Sozialraum bestehenden Institutionen Kontakt aufnehmen, insbesondere zu den Erziehungsberatungsstellen. Herr Dr. Feldhoff betont die Wichtigkeit einer Vernetzung und hebt die Netzwerkarbeit hervor. Frau Schlömer regt an, zu gegebener Zeit eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses zu terminieren.

Herr Paffen bedankt sich bei Frau Hutzel und Frau Dr. Maschmeier für ihre Darstellung und erklärt, dass beide der Sitzung weiterhin beiwohnen wollen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht und Entscheidung über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

1. Allgemeines und U3-Betreuung

Zum 01.08.2008 wird das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Kraft treten. Aufgabe der Jugendhilfeplanung bei der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes war,

1. ein bedarfsgerechtes Angebot in den Tageseinrichtungen auf der Ebene der Kommunen aufzubauen,
2. das derzeitig vorgehaltene Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren weiterhin zu gewährleisten und
3. die Elternbeiträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben neu zu gestalten.

Hinsichtlich des Aufbaus eines bedarfsgerechten Angebotes in den Tageseinrichtungen und in den einzelnen Kommunen wird auf die beigefügte Darstellung verwiesen.

Das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren basiert auf der Ist-Feststellung vom 15.11.2007. Dem Land war über das Landesjugendamt der Ist-Bestand der Kinderbetreuung unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege mitzuteilen. Auf der Grundlage dieses Ist-Zustandes wurde dem Kreis sowie allen anderen Jugendhilfeträgern im Land ein Kontingent für die U 3-Betreuung zugeteilt. Bereinigt um die Zahlen für Geilenkirchen ergibt sich für den Kreis Heinsberg folgende Platzsituation:

1. 166 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder
2. 83 Plätze in Tagespflege

Das Land wird 166 Plätze für die U 3-Betreuung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften fördern. Die Tageseinrichtungen meldeten dem Kreisjugendamt 177 Kinder. Dem Landesjugendamt wurden diese 177 Kinder mitgeteilt mit der Bitte, auch die über dem Kontingent liegenden Plätze zu fördern. Eine Entscheidung des Landes steht noch aus.

Die fehlenden Landesmittel betragen ca. 15.000,00 Euro.

Ein Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren besteht noch nicht.

Auf telefonische Nachfrage teilte das Landesjugendamt mit, dass voraussichtlich 177 Plätze gefördert werden. Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu ergänzend berichten.

Im Übrigen ist hinsichtlich der beigelegten Darstellung darauf zu verweisen, dass mit den Kommunen und Einrichtungsträgern eine einvernehmliche Festlegung der Gruppenstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt werden konnte. Die Meldung an das Landesjugendamt erfolgte termingerecht zum 15. März 2008. Das Landesjugendamt wird die Landesmittel nach derzeitiger Kenntnislage im April 2008 bewilligen.

Die neue Elternbeitragstabelle wurde vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 7. Januar 2008 beschlossen. Sie wurde im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung in Kraft gesetzt. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde vom Kreistag in der Sitzung am 13. März 2008 genehmigt. Sie ist zwischenzeitlich bekannt gemacht und kann zum 01.08.2008 in Kraft treten. Den Eltern wurde die Elternbeitragstabelle über die Tageseinrichtungen für Kinder zur Kenntnis gegeben.

2. Auswahl weiterer Familienzentren:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2007 für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg (bereinigt um Geilenkirchen) 8 Tageseinrichtungen für Kinder für die Weiterentwicklung zu Familienzentren ausgewählt. Es handelt sich dabei um die nachstehenden Tageseinrichtungen für Kinder

Einrichtung	Träger
Kindergarten Breberen Hochstraße 28 52538 Gangelt	Kindergarten „Lindenbaum“ e. V. 52538 Gangelt
AWO-Kindergarten Boscheln Friedensstraße 15 52531 Übach-Palenberg	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. Siemensstraße 7 52525 Heinsberg
Kath. Kindergarten „Arche Noah“ Übach, Adolfstraße 18 52531 Übach-Palenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Kirchplatz 8 52531 Übach-Palenberg
Christl. Kindergarten Frelenberg, Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg	Christl. Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg
Kindergarten „Apfelbaum“ Am Neumarkt 23/25 41849 Wassenberg	Christl. Kindergartenverein Wassenberg e. V. Pfaderstraße 4 41849 Wassenberg
Kindergarten „Regenbogen“ Orsbeck, Weilerstraße 68 41849 Wassenberg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Grüner Weg 1 52070 Aachen
Komm. Kindergarten Arsbeck An der Landwehr 3 41844 Wegberg	Stadt Wegberg Rathausplatz 25 41844 Wegberg
Kath. Kindergarten Wegberg Rathausplatz 29 41844 Wegberg	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bahnhofstraße 6 41844 Wegberg

Nach dem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 2008 können für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vier weitere Tageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zu Familienzentren ausgewählt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich dafür aus, für das Kindergartenjahr 2008/2009 die Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Selfkant-Höngen und die Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Die Pustebume“ in Wegberg vorzuschlagen. Diese Tageseinrichtungen haben sich für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum beworben. Da in den Grenzgemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sich derzeit nur die Tageseinrichtung „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen im Zertifizierungsverfahren befindet, ist es geboten, für die Grenzkommunen eine weitere Einrichtung auszuwählen.

Aufgrund der Bevölkerungszahl wird für Wegberg ein weiteres Familienzentrum für sinnvoll gehalten.

Es liegen aus dem Vorjahr noch drei weitere Bewerbungen vor. Die Verwaltung des Jugendamtes lässt sich jedoch von dem Gesichtspunkt leiten, dass eine Überforderung der Kapazitäten der Kooperationspartner – insbesondere bei den Erziehungsberatungsstellen – vermieden werden soll.

Zu bedenken ist, dass auch die Stadtjugendämter Erkelenz, Geilenkirchen und Hückelhoven weitere Familienzentren auswählen werden. Die Kooperationspartner haben bereits jetzt signalisiert, dass bei einer Aufstockung eine fachliche Begleitung nur mit mehr Personal geleistet werden könnte. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Mit den Erziehungsberatungsstellen ist u. a. abzuklären, ob mit einer Entlastung aufgrund der Einrichtung der schulpsychologischen Beratungsstelle zu rechnen ist.

Von daher sollten nur zwei Familienzentren dem Ministerium vorgeschlagen werden.

3. Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen für Kinder

Nach § 24 Absatz 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach § 5 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz kann der öffentliche Jugendhilfeträger die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtung vorzuhalten, durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen.

In der Tageseinrichtung „Apfelbaum“ in Wassenberg werden im Kindergartenjahr 2008/2009 10 Kinder im schulpflichtigen Alter betreut. Die Kosten hierfür betragen 52.817,00 Euro. In Wassenberg besteht ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen im Rahmen der offenen Ganztagschule. Dem Träger der Tageseinrichtung „Apfelbaum“ wurde mitgeteilt, dass die Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter im Hinblick auf das bestehende bedarfsgerechte Angebot in den offenen Ganztagschulen nur noch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses mitfinanziert wird.

Die 10 Plätze werden nach derzeitiger Einschätzung für die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder im Regelalter als auch für die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2009/2010 dringend benötigt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlüsse vor:

1. Die Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Selfkant-Höngen und die Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Die Pustebume“ in Wegberg werden dem Ministerium für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorzuschlagen.
2. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist vorrangig auf das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule zu verweisen. Eine Finanzierung der Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt nicht mehr.

Herr Sieben erläutert die Anlage zu TOP 2 und erwähnt, dass die Vorgaben des Jugendhilfeausschusses sowohl bei der U 3-Betreuung als auch beim Tagesstättenangebot erreicht wurden. Der bisherige Standard kann weiterhin angeboten werden. Aufgrund der teilweise neuen Gruppenstrukturen stehen nach dem Kinderbildungsgesetz weniger Plätze als nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung. Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen ist dies jedoch grundsätzlich unproblematisch. Auf der Ebene des Kreisjugendamtes sind noch 86 Plätze frei. Bis auf Gangelt gibt es in jeder Kommune noch freie Plätze.

Herr Rode fragt nach der Förderung der U 3-Kinder durch das Land. Herr Oehlschläger nimmt Bezug auf den am 21. April 2008 eingegangenen Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland. Danach werden 166 Plätze gefördert. Die vom Kreisjugendamt gemeldeten 11 weiteren Plätze werden voraussichtlich auch gefördert. Eine definitive Zusage konnte jedoch nicht gemacht werden, da die entsprechenden Mittel vom Land noch im Wege eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden müssen. Hierzu hat der Landkreistag Stellung genommen und gegenüber den Kreisen erklärt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die zusätzlich benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schmitz fragt nach, mit welchen Mehrkosten zu rechnen sei. Herr Oehlschläger erklärt hierzu, dass mit Mehrkosten bis zu 10 % gerechnet werden muss.

Anschließend fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Die Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Selfkant-Höngen und die Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Die Pustebume“ in Wegberg werden dem Ministerium für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorzuschlagen.**
2. **Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist vorrangig auf das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule zu verweisen. Eine Finanzierung der Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt nicht mehr.**

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008
Kreisausschuss	10. Juni 2008
Kreistag	19. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 11. November 1993 die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg beschlossen. Die Neufassung der Satzung war wegen redaktioneller und inhaltlicher Änderungen sowie des Kinderbildungsgesetzes erforderlich. Die Änderungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen. Die Satzung soll zum 01.08.2008 in Kraft treten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg überwiegend technische Gründe hat.

§ 2 Absatz 2 wird abweichend von der Verwaltungsvorlage wie gefolgt gefasst:

„Es ist nicht zuständig für das Gebiet der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven, soweit nicht durch Gesetz, Verordnung oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung etwas anderes bestimmt wird.“

Der Ausschuss schließt sich dieser Formulierung an und schlägt einstimmig dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises zu beschließen.

Den Entwurf der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg sowie die Synopse haben alle Ausschussmitglieder erhalten. Sie werden der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über die Qualifizierung in der Kindertagespflege

I. Allgemeines

Die Verwaltung des Jugendamtes weist im Hinblick auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.07.2007 „Fachliche Begleitung von Tagesmüttern durch das Kreisjugendamt“ nochmals darauf hin, dass die fachliche Beratung der Tagespflegepersonen durch die Mitarbeiterinnen der Fachabteilung Kindertagespflege erfolgt. Zur qualitativen und quantitativen Ausweitung der Beratungsmöglichkeiten wurde bereits zum 01.01.2007 eine weitere sozialpädagogische Fachkraft mit 0,5 Stellenumfang in diesem Aufgabenbereich eingesetzt.

Die Seitens der Verwaltung des Jugendamtes in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28.08.2007 angekündigte Kooperation mit der Volkshochschule des Kreises Heinsberg zur Sicherstellung einer erweiterten Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Seit dem 04.03.2008, wie auch der flankierenden Presseberichtserstattung zu entnehmen war, bietet das Kreisjugendamt in Kooperation mit der Anton-Heinen-Volkshochschule eine modulare Qualifikation für (angehende) Tagespflegepersonen an. Die Ausbildung besteht aus einem Vorbereitungsmodul und 5 Aufbaumodulen und umfasst insgesamt 64 Unterrichtsstunden.

Nach Ablauf des Vorbereitungsmoduls wird, wenn auch die sonstigen Voraussetzungen (persönliche Eignung/geeignete Räumlichkeiten etc.) erfüllt sind, eine eingeschränkte Tagespflegeerlaubnis mit der Verpflichtung, die Aufbaumodule innerhalb von 18 Monaten zu absolvieren, erteilt.

II. Inhalte der Ausbildung:

1. Vorbereitungsmodul:

In der Vorbereitungsphase wird den Teilnehmern die Aufgabe dargestellt mit dem Ziel der Klärung, ob die Wahl, Tagespflege zu leisten, in Einklang mit der eigenen Lebens- und Familiensituation zu bringen ist.

Inhalte:

- Situationsanalyse
- Veränderungen in der Familie durch die Tagespflege
- Rechtliche, organisatorische und finanzielle Aspekte der Tätigkeit
- Phasen der Tagespflege, insbesondere Eingewöhnungsphase
- Entwicklungsphasen des Kindes
- Aufgaben der Tageseltern
- Motivationsklärung, Auswertung des Kurses für die eigene Entscheidung
- Erste Hilfe am Kind

Die Teilnehmerzahl beträgt 12 bis max. 15 Personen. Das Modul wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes (Wassenberg, Wegberg, Übach-Palenberg, Gangelt/Selfkant/Waldfeucht) angeboten. Die Teilnahmekosten betragen 42,00 Euro.

2. Aufbaumodule:

Die Aufbaumodule bieten eine Vertiefung und Erweiterung des Vorbereitungsseminars. Zentral sind dabei Themen der Entwicklungspsychologie und Pädagogik sowie der Förderung der Kinder in der Tagesbetreuung. Die Inhalte wurden entwickelt in Übereinstimmung mit verschiedenen Curricula für Tageseltern, basieren jedoch in der konkreten Auswahl und Schwerpunktsetzung auf den Erfahrungen, die bisher in den Qualifikationsseminaren von den dort tätigen Dozentinnen und den Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes in langjähriger Erfahrung in der Tagespflege gewonnen wurden. Die Aufbaumodule werden im Verlauf des ersten Durchführungsjahres evaluiert.

Mögliche Veränderungen können im Laufe der weiteren Entwicklung vorgenommen werden. Die Aufbaumodule sind jeweils abgeschlossene Veranstaltungen, sie bauen nicht aufeinander auf und dadurch kann eine größtmögliche Flexibilität gewährleistet werden.

Inhalte der Aufbaumodule:

Aufbaumodul 1: Entwicklungsstufen der Kinder

- Entwicklungspsychologie
- Verschiedene theoretische Ansätze
- Besonderheiten der Kinder in der jeweiligen Lebensphase
- Frühentwicklung vom Säugling zum Kleinkind
- Bedeutung von Motorik, Sprache und sozialen Kontakten

Aufbaumodul 2: Zusammenarbeit mit den Eltern

- Nähe
- Distanz
- Mutterbild
- Kommunikations- und Konfliktverhalten
- Aktives Zuhören

Aufbaumodul 3: Alltagsorientierte Pädagogik

- Grenzsituationen in der Erziehung und der Umgang damit
- Werte in der Erziehung
- Grenzen setzen
- Unterschied zwischen Strafen und Konsequenzen
- Konflikte zwischen Kindern

Aufbaumodul 4: Fördern der Kinder

- Kindliches Lernen
- Hilfestellungen bei der Entwicklung der Fähigkeiten
- Förderung des Erkundungs- und Entwicklungsverhaltens
- Praktische Methoden und Anregungen zur Förderung

Aufbaumodul 5: Auffälliges Verhalten bei Kindern

- Wahrnehmen und Beobachten der Kinder
- Umgang mit auffälligem Verhalten
- Ängste, Aggressionen u.a.

Die Teilnehmerkosten je Aufbaumodul betragen 10,00 Euro. Die Teilnehmerzahl beträgt max. 18 – 20 Personen. Die oben vorgestellten Module werden in 2008 angeboten.

Herr Steinhäuser erläutert den Bericht und geht nochmals auf die wesentlichen Eckpunkte der Qualifizierung ein. Er betont insbesondere, dass nunmehr 64 Stunden Fortbildung angeboten werden anstatt der bisherigen 12 Stunden. Die Zusammenarbeit mit der Anton-Heinen-Volkshochschule bei der Ausgestaltung des Curriculums sei positiv verlaufen.

Herr Schmitz gibt zu erkennen, dass dies ein guter Schritt in die richtige Richtung ist. Frau Sevenich-Mattar fragt danach, wie der „graue Markt“ vermieden werden kann. Herr Steinhäuser erklärt hierzu, dass dies in der Gänze nicht zu vermeiden ist. Das Jugendamt vermittelt jedoch nur solche Personen, die aus der Sicht des Jugendamtes als geeignet erscheinen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag der CDU-Fraktion gemäß §§ 5, 10 der Geschäftsordnung
„Initiierung eines Verkehrserziehungsprojektes 'Schutzengel'“**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zu dem Antrag Stellung nehmen.

Der Antrag ist beigelegt.

Herr Oehlschläger erwähnt, dass der Antrag der CDU am 22.04.2008 im Polizeibeirat behandelt wurde. Herr Paffen hat ebenfalls an der Sitzung teilgenommen. Seitens der Verwaltung des Jugendamtes schlägt Herr Oehlschläger vor, dass ein Arbeitsauftrag erteilt wird. Zu prüfen wäre die Machbarkeit des Projektes hinsichtlich der Kosten sowie der zeitlichen und personellen Ressourcen und der Beteiligung anderer Institutionen wie z. B. Straßenverkehrsamt und Sponsoren.

Herr Reyans betont, dass umfassend die Machbarkeit untersucht werden soll. Herr Schmitz fragt nach den Unfallschwerpunkten. Herr Hermanns erläutert hierzu, dass die Konzentration weniger auf die Unfallschwerpunkte zu legen sei, sondern auf Personen und die konkreten Situationen, z. B. Discobesuch. Frau Ringerling gibt zu bedenken, auch den Bestand bereits bestehender Projekte sowie Fahrschulen und Kioske mit einzubeziehen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt einstimmig die Verwaltung, ein Verkehrssicherheitsprojekt der beschriebenen Art zu initiieren. Neben der Beteiligung der Kreispolizeibehörde und des Kreisjugendamtes sowie möglichst auch den städtischen Jugendämtern sollte ggf. zusätzlich geprüft werden, ob die Beteiligung eines sich mit diesem Bereich beschäftigenden Verkehrsclubs sinnvoll erscheint. Die Ergebnisse sind zeitnah den politischen Gremien vorzustellen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Information der Verwaltung des Jugendamtes über
- die Belegung der Jugendzeltplätze 2007
- die Erholungsförderung 2007

Die Verwaltung des Jugendamtes legt die beigelegten Übersichten über die Belegung der Jugendzeltplätze und über die Erholungsförderung im Jahr 2007 vor und wird diese in der Sitzung erläutern.

Zu den von der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegten Statistiken über die Belegung der Jugendzeltplätze und über die Erholungsförderung im Jahr 2007 hat der Ausschuss keine weiteren Fragen.

Die Übersichten haben alle Ausschussmitglieder erhalten. Sie werden der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71810

Zuschüsse für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

Ansatz

1.500,00 €

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

Haushaltsstelle 1/451.71810

**Städtisches Jugendzentrum „Jugendcafé“ Wassenberg
Teilnahme an Berlin 08 - Festival für junge Politik**

Auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundeszentrale für politische Bildung und des Deutschen Bundesjugendrings findet vom 13.06. bis 15.06.2008 in Berlin unter dem Motto „Nur wer was macht, kann auch verändern“ ein Festival für junge Politik statt, an dem das städtische Jugendzentrum mit 25 jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren teilnimmt.

Bereits seit Februar trifft sich einmal wöchentlich die Gruppe der Teilnehmer zur Vorbereitung auf das Projekt „Berlin 08“. Mit 15 dieser jungen Menschen wurde die vorbereitende Regionalkonferenz in Köln besucht.

Während des Festivals finden Wettbewerbe, Podiumsdiskussionen und Workshops zu jugendpolitischen Themen statt, die von den Teilnehmern mit vorbereitet werden. Themen sind z.B.: Ausbildungssituation, Jugendpolitik in Deutschland, Rechtsextremismus, Klimawandel...

Zu den Kosten von voraussichtlich 1275,00 € wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit 25 Teilnehmer (incl. 2 Leiter) x 3 Tage x 5,50 € = **412,50 €** beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt einstimmig dem städtischen Jugendzentrum „Jugendcafé“ Wassenberg einen Zuschuss von 412,50 €.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71850

Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Ansatz

9.400,00 €

Zuschussanträge

Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Sitz des Trägers	Tr ä g e r	V o r h a b e n	Kosten	Träger	Ge- meinde	K r e i s		%	Land
						beantragt	Richtl.		
Düsseldorf	DJH Landesverband Rheinland	Jahreszuschuss				615,00 Euro	615,00 Euro		
Gangelt Breberen	Zeltlagergruppe der Kath. Kirchengemeinde St. Maternus	Anschaffung eines Beamers	832,00 Euro	555,00 Euro	beantragt	277,00 Euro	277,00 Euro		
Gangelt Stahe-Niederbusch	FC Concordia 1926	Ersatzbeschaffung von einem Gasbräter und zwei Kühlschränken	842,52 Euro	561,52 Euro	beantragt	281,00 Euro	281,00 Euro		

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Rheinland e. V. - Düsseldorf;
Antrag auf Jahreszuschuss 2008**

Wie in den vorangegangenen Jahren beantragt das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Rheinland e. V. - einen Zuschuss des Kreises. Der Landesverband erläutert seinen Antrag im Schreiben vom Juni 2007 wie folgt:

“Unsere Anstrengungen, immer mehr Schüler und Lehrer mit pädagogisch wertvollen Programmen an uns zu binden, konnten erfolgreich fortgesetzt werden. Gleiches gilt für neue Gästegruppen, die z.B. bei uns Tagungen durchführen, als Familien ein Wochenende in Jugendherbergen bei uns verleben, eine Chor- oder Orchesterprobe bei uns veranstalten, sich sportlich betätigen, Ferienfreizeiten durchführen oder sich erlebnispädagogisch weiterbilden.

Um diese Angebote bei stetig wachsenden Ansprüchen an unsere Häuser fortsetzen zu können, brauchen wir weiterhin die finanzielle Unterstützung durch die Kommunen und die Kreise. Unsere Einnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die notwendigen, auch teilweise Substanz erhaltenden Maßnahmen, durchzuführen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, auch für das kommende Jahr wieder den Kommunalbeitrag für den Landesverband Rheinland in Ihren Haushaltsplan einzusetzen.

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist das Rheinische Jugendherbergswerk in unserem Arbeitsgebiet der einzige überregionale dem Gemeinwohl verpflichtete Beherbergungsanbieter, der allen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien und Erziehern sowie allen Teilen des Erziehungs- und Bildungswesens für Aufenthalte und Tagungen offen steht, die mit den genannten Altersgruppen leben und arbeiten.“

Die Verwaltung schlägt vor, einen Kreiszuschuss von **615,00 €** zu bewilligen. Dies entspricht dem Betrag der letzten Jahre abzüglich eines Anteils von 21,6 % für Geilenkirchen.

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt einstimmig dem Deutschen Herbergswerk – Landesverband Rheinland e. V. – Düsseldorf einen Zuschuss von 615,00 €.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Zeltlagergruppe der Kath. Kirchengemeinde St. Maternus, Breberen
Anschaffung eines Beamers**

Für das alljährlich stattfindende Zeltlager mit rund 100 Teilnehmern soll ein Beamer angeschafft werden. Der Träger möchte hierdurch im Zeltlager Filmvorführungen ermöglichen. Die Durchführung bunter Abende, von Diskussionsgruppen, aber auch die Betreuerschulung sind ebenfalls im Blick für die Nutzung des Beamers. Für die Zeitspanne eines Ferienlagers ist die Ausleihe eines Beamers relativ schwierig. Die Anschaffungskosten betragen laut Kostenvoranschlag 832,00 €.

Hierzu wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel = **277,00 €** beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt einstimmig der Zeltlagergruppe der Kath. Kirchengemeinde St. Maternus Breberen einen Zuschuss von 277,00 €.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23. April 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**FC Concordia 1926 Stahe-Niederbusch e.V.
Ersatzbeschaffung von einem Gasbräter und zwei Kühlschränken**

Seit 1980 führt die Jugendabteilung des FC Concordia jährlich ein Sommerlager für 50 -60 Teilnehmer durch. Die in der Lagerküche benötigten Kühlschränke und der Gasbräter sind über 20 Jahre alt und defekt, so dass Ersatz beschafft werden soll. Die Kosten der Ersatzbeschaffung betragen laut Kostenvoranschlag 842,52 €.

Hierzu wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel = **281,00 €** beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt einstimmig dem FC Concordia 1926 Stahe-Niederbusch e. V. Zuschuss von 281,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 9 liegt nichts vor.
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Heinsberg, 29. April 2008

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer